Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 43

Artikel: Jalousieladen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

8724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Voranschlag jährlich eine Summe von wenigstens 15,000 Franken aufgenommen.

Wird der für ein Jahr bewilligte Kredit in demselben nicht aufgebraucht, so ist der übrig bleibende Betrag behufs späterer analoger Verwendung einem besondern „Fonds für angewandte Kunst" einzuverleiben, über den jedes Jahr Rechnung zu stellen ist.

Art. 3. Über die jährliche Verteilung des ausgesetzten Gesamtkredites auf die verschiedenen Aufgaben, sowie über dessen Verwendung im einzelnen beschließt der Bundesrat auf den Antrag des Departements des Innern, das seinerseits alle einschlägigen wesentlichen Fragen der Vorprüfung und Begutachtung einer aus höchstens fünf Mitgliedern bestehenden besondern Kommission unterbreitet, die vom Bundesrat zu ernennen ist.

Die nähern Vorschriften wird der Bundesrat durch besondere Verordnung festlegen.

Art. 4. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Art. 5. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Jalousieladen.

Die **Jalousieladen**, auch **Klappladen** genannt, gehören wohl zu den ältesten Formen der Fensterverschlüsse, deren Ausführung allerdings verschiedenartige sind. An alten Häusern kann man auch jetzt noch oft die eigentlichen Falladen beobachten, die aus einem ganzen Laden ohne Brettli, mit Hirnleiste, bestehen und mit Seilzug von innen betätigt werden. Sie werden in hölzernen Schienen geführt und durch Ziehen in die Höhe gehoben. Dies ist wohl die älteste Ausführung.

Die Neuzeit hat viele Aenderungen hervorgebracht und man ist vom vertikalen Oeffnen und Schließen zum horizontalen übergegangen; an Erfindungen von mehr oder weniger praktischen Beschlägen hat es auch nicht gefehlt. Indessen wurde weniger auf die Verhütung der Abnützung des Holzes infolge der verschiedenen Witterungseinflüsse geachtet, die je nach der Verarbeitung des Holzes sich früher oder später geltend machen, als auf andere Faktoren untergeordneter Natur. Um einem der hauptsächlichsten Nachteile, die den alten Ausführungen anhaften, abzuhelfen, welcher Nachteil darin besteht, daß die Feuchtigkeit auf dem Hirnholze liegen blieb und durch das Lösen der Zapfen das Holz zum Faulen brachte, ist die Anbringung jeglichen Hirnholzes in horizontaler Richtung absolut zu verhüten dringend notwendig. In der Spekulationsperiode von 1900—1912 war es meist die Preisfrage, die bei der Vergebung der Jalousieladen-Lieferungen den Ausschlag gab. Der Lieferant durfte sich keine Verbesserungen

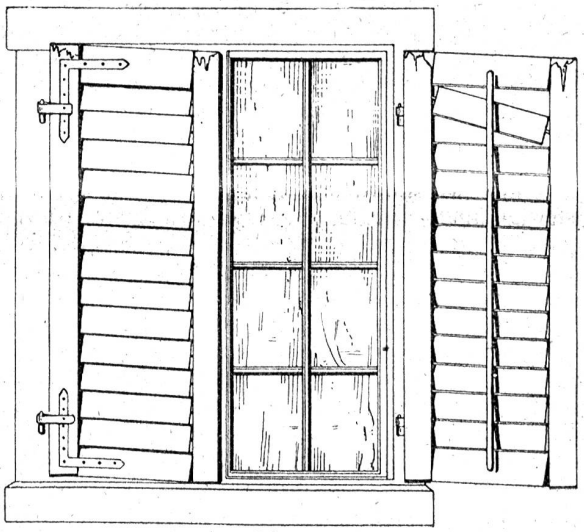

Fig. 1

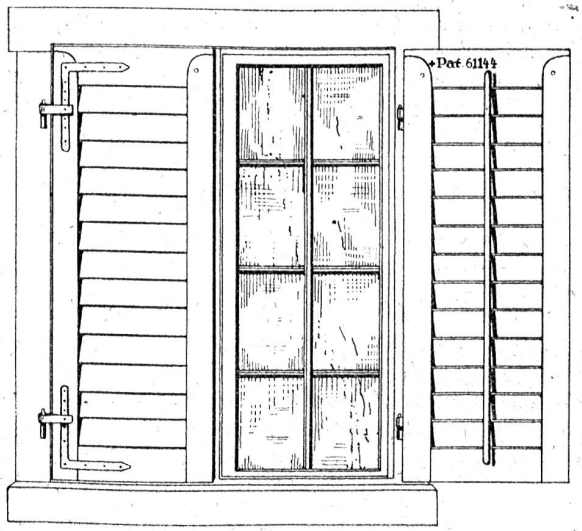

Fig. 2

an seinen Fabrikaten erlauben, weil ihm ein notwendiger Mehrpreis nicht bezahlt worden wäre. Die Folge dieser Umstände waren und sind Jalousieladen mit abgefaulten Friesen, wie sie uns Fig. 1 zeigt, da eben das Hirnholz nicht geschützt war. Seitdem nun zufolge der Verteuerung der Arbeitslöhne und des Holzes naturgemäß diese Fabrikate ebenfalls einen Preisaufschlag erlitten haben, ist man in der Ausführung sorgfältiger geworden.

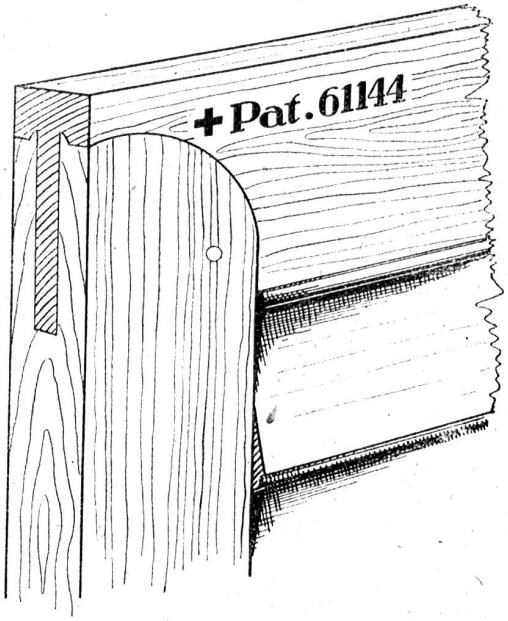

Fig. 3

Die Firma **Wilh. Baumann, Rolladen- und Jalousieladenfabrik in Horgen,** hat seit Kriegsausbruch eine Neuerung eingeführt (✚ Patent 61144), welche den gerügten Uebelständen wirkungsvolle Abhülfe verschafft und von jedem Fachmann in günstigstem Sinn begutachtet wird. Fig. 2 zeigt uns die jetzige Ausführung an der Fassade und Fig. 3 das eigentliche Patent: die **Eckfriesverbindung,** welche oben kein Hirnholz den Witterungseinflüssen aussetzt. Ebenso verhindern die mit Federn und Nuten ineinander greifenden Zapfen das Senken der Laden, weil durch die gebogene Ueberplattung gegenseitig gehalten. Die Fassade kann demnach durch keine schiefe Linie gestört werden und eine Beschädigung der Steingewände ist ausgeschlossen. Die Ueberplattung ist wasserdicht und somit gegen jeglichen Einfluß von außen gesichert.

Die genannte Firma erstellt diese Jalousieladen in allen möglichen Ausführungen: Mit ganz oder teilweise festen, bündigen oder vorstehenden Brettchen, sowie ganzen oder teilweisen Füllungen; ferner mit beweglichen Brettchen auf ganzer Höhe 2c., sodaß jedem Geschmack und Wunsche Rechnung getragen werden kann.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
empfiehlt seine Fabrikate in: 3012
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche **Teer- und Asphalt-Produkte.**
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.

Verbandswesen.

Die Vereinigung der Beamten gewerblicher Organisationen der Schweiz behandelte in ihrer Versammlung in Olten die Herausgabe einer Serie von Broschüren über die Berufswahl und die Vornahme von regelmäßigen Enqueten über den Bedarf von Lehrlingen in den einzelnen Berufen. Eingehend wurden sodann die Beziehungen der gewerblichen Organisationen zu den Behörden in Bund und Kantonen besprochen, wobei der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte der schweizerische Gewerbestand und seine Organisationen in vermehrtem Maße zur Mitarbeit bei der Regelung der Kriegs- und Übergangswirtschaft herangezogen werden.

Verschiedenes.

† Malermeister Jos. Tschümperlin in Unterdorf-Schwyz starb im Alter von 31 Jahren. Er war geschätzt und geachtet als tüchtiger Handwerker.

Versorgung mit Nutzholz. Der Bundesrat hat betreffend die Versorgung des Landes mit Nutzholz einen Beschluß gefaßt, durch den das Departement des Innern ermächtigt wird, den Handel in Nutzholz, einschließlich jede Art von unbearbeitetem Rundholz, zu ordnen, einzuschränken oder zeitweise ganz zu verbieten, sowie Verkaufsbedingungen und Höchstpreise festzusetzen. Das Departement kann außerdem vorhandene Holzvorräte beschlagnahmen und auf Rechnung des Bundes übernehmen oder durch Organisationen übernehmen lassen, denen Verpflichtungen für die Inlandsversorgung überbunden sind.

Die Handwerksmeister aller Gewerbe werden auf die kostenlose Lehrlingsstellenvermittlung des Städtischen Arbeitsamtes Zürich (Stauffacherquai 17, Telephon 2903) aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, allfällig offene Lehrstellen (auch solche, die erst auf das Frühjahr zu besetzen sind) möglichst bald dem Arbeitsamte anzumelden.

Lehrwerkstätten. Die Geschäftsprüfungs-Kommission des Großen Stadtrates Zürich stellt folgendes Postulat: Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage der Errichtung von städtischen Lehrwerkstätten und der Subventionierung der Lehrlingsausbildung durch tüchtige Lehrmeister zu prüfen und dem großen Stadtrate darüber Bericht zu erstatten.

Gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Es sei daran erinnert, daß die Zentralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbeverbandes im Jahre 1917 ein „Namensverzeichnis der gewerblichen Berufsarten" in drei Landessprachen ausgegeben hat, das beim Schweizer. Gewerbesekretariat in Bern zum Preise von 20 Cts. per Exemplar bezogen werden kann.

Dieses Verzeichnis führt über 300 gewerbliche Berufsarten und Spezialitäten mit Gegenüberstellung der entsprechenden Bezeichnungen in französischer und italienischer Sprache auf. Das Verzeichnis hat namentlich den Zweck, den Prüfungsleitungen die richtige Eintragung der Berufsart jedes Teilnehmers im Lehrbrief in allen drei Landessprachen zu erleichtern. Diese Namensangaben werden aber auch zu andern Zwecken, z. B. für die Lehrstellenvermittlung, die Ausfertigung von Lehrverträgen, für Übersetzungen gewerblicher Akten oder Aufsätze usw., gute Dienste leisten können.

Sekretariat der gewerbl. Lehrlingsprüfungen: W. Krebs.